Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 8

Artikel: Ein luzernisch-bernisches Goldgebiet

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582501

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

budgetierte für die Pflege und Erweiterung der Aussichtspunkte, Wege, Ruhebänke, Uetlibergtreppen und Wegmarkierungen, für Weganlagen bei Adliswil, die Treppenbrücke am Hohenstein auf dem Uetliberg, und für die Renovation des „Waldhüsli" auf dem Zürichberg 25,500 Fr. Forstmeister Dr. Großmann sprach über den Uetliberg, seine Entstehung, Geschichte und Wälder.

Bauliches aus Oerlikon. Die freisinnige Fraktion Oerlikon hat dem Großen Gemeinderat Oerlikon eine Motion eingereicht, mit welcher die sofortige Inangriffnahme des projektierten Schwimm-, Luft- und Sonnenbades im Allenmoos beantragt wird. Bekanntlich haben die Gemeide Oerlikon und die Stadt Zürich das hiefür notwendige Land bereits käuflich erworben. Die Anlage soll gemeinsam mit der Stadt Zürich erstellt werden. Die Vorlage harrt seit längerer Zeit der Erledigung durch den Zürcher Stadtrat.

Ausbau der Wasserversorgung in Pfäffikon (Zürich). Es wurde der Ausbau der Wasserversorgungsanlagen beschlossen, wofür die erforderlichen Kredite von insgesamt 83,000 Fr. gewährt wurden.

Die neuen Wasserversorgungsanlagen der städtischen Werke in Baden, die letzthin in Betrieb genommen wurden, stellen eine bedeutende Vergrößerung und Verbesserung der bestehenden Anlagen dar. Die Anlage „Scheibenstand", die achthundert Kubikmeter Wasser faßt, wird aus Quellwasser von Killwangen, vom Bollenhof und aus Limmat-Grundwasser gespeist. Die Anlage gliedert sich im Wasserversorgungsplan der Stadt als Mitteldruckzone ein, während das große Reservoir bei der Ruine Stein die unterste Druckzone bildet. Beim Schloß Stein ist die neue Mitteldruck-Pumpstation gebaut worden; zwei 4000-Volt-Hochspannungskabel versorgen sie mit elektrischer Energie. Das noch im Bau begriffene Grundwasserpumpwerk „Hinterhofwald" wird im Laufe des Sommers in Betrieb genommen.

Der Umbau des Bezirksspitals Rheinfelden beendet. Behörden der Stadt und der Gemeinden des Bezirkes, sowie weitere Gäste waren zu einem Rundgang durch das Bezirksspital eingeladen, dessen Erweiterung und teilweiser Umbau nun beendigt ist. Am 5. März 1931 war damit begonnen worden; die endgültige Abrechnung wird voraussichtlich Gesamtkosten bis 300,000 Fr. zu verzeichnen haben, mehr als budgetiert war. In den letzten fünf Jahren nahm der Besuch des Spitales stark zu, insbesondere auch seitens solcher, die sich oft schwierigen Operationen unterziehen mußten. Dieser Umstand verpflichtete besonders zum Ausbau der chirurgischen Abteilung; ein zweiter Operationssaal ist deshalb gebaut worden. Die neuen Zimmer, die Küche, Waschanstalt usw. sind nach modernsten Erfahrungen eingerichtet und erregen das Staunen der Besucher.

Ein luzernisch-bernisches Goldgebiet.

(V-K) Bekanntlich wurde im Rhein von Basel an abwärts in früheren Jahren mit Erfolg Gold gewaschen und in verschiedenen Museen befinden sich noch die primitiven Apparate, welche jene Goldwäscher verwendeten. Aus diesem Rheingold, dem Schatz der Niebelungen, sind auch vielfach Goldmünzen geprägt worden, von denen am schweizerischen Rhein die aus Basler Gold geprägten Dukaten am bekanntesten sind. Das Basler Münzkabinett weist noch einige Stücke davon auf und auch in Privatbesitz befinden sich noch mehrere. Nachdem nun neuerdings die Goldwäschertätigkeit, die am Rhein um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eingegangen war, weil sie nicht mehr rentierte, an verschiedenen Orten wieder aufgenommen wird, wie z. B. in Deutschland am Eisenberg bei Waldeck, ist die Frage akut geworden, wo der Rhein das Gold her hat, das er in seinem Kies und Sand mitführt. Wohl findet sich in den Alpen da und dort Gold vor, so z. B. ist solches im Quellgebiet der Reuß am Gotthard, am Calanda im Bündnerland, im Engelberger Tal nachgewiesen worden, aber dieses Gold kann unmöglich den Bodensee resp. den Vierwaldstättersee durchfließen, um sich dem Kies des Rheines anzuvertrauen, denn das aus den Flüssen oberhalb der Seen herrührende und mitgeschwemmte Gold bleibt in den Ablagerungen der Mündungskegel in den Seen hängen. Die Goldverfrachtung vom Alpenrhein nach dem Oberrhein könnte wohl in geologischer Vergangenheit vor sich gegangen sein und zwar mit den aus Graubünden bis in den Hegau vorgetragenen Ablagerungen der Eiszeit, aber dieses Gold könnte heute höchstens noch in den Rheinterrassen teilweise vorhanden sein. Bei dem Gold, das im vergangenen Jahrhundert im Rhein gewaschen wurde, handelt es sich um solches, das aus irgendwelchen andern Zuflüssen herkommen muß. Da Gold ein sehr geschätzter Artikel ist, gibt es über das Goldwaschen auch aus neuerer Zeit bereits eine namhafte Literatur und aus ihr hat in der „Geographischen Zeitschrift" Prof. Dr. Daniel Häberle in Heidelberg eine für die Schweiz sehr bemerkenswerte Arbeit zusammengestellt, an der man in der Schweiz nicht achtlos vorübergehen kann. Er ist zum Schlusse gekommen, daß als Ursprungsort des Rheingoldes nur das Quellgebiet der Aare in Frage kommen kann, da diese nach ihrem Ausfluß aus dem Thuner- und Bielersee keine weiteren Wasseransammlungen berührt und deshalb das mitgeführte Gold bei Koblenz unmittelbar dem Rheine zuleiten kann und tatsächlich

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel

12

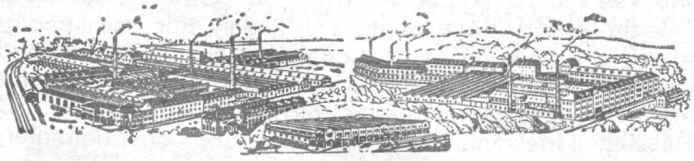

Präzisgezogene Materialien in **Eisen** und **Stahl,** aller Profile, für **Maschinenbau, Schraubenfabrikation** und **Fassondreherei. Transmissionswellen. Bandeisen** u. **Bandstahl** kaltgewalzt.

führt der Rhein erst von der Aaremündung an wieder Gold. Die Aare erhält ihr Gold aus der Großen und Kleinen Emme, von denen jene am Brienzer Rothorn entspringt und das Emmental durchfließt und diese das Entlebuch. Jene mündet bei Solothurn in die Aare und diese unterhalb Luzern in die Reuß. So wird die Aare aus zwei Goldquellen gespeist. Das Stammgebiet des von der Großen und Kleinen Emme gebrachten Goldes sind wohl die voralpinen Bergketten, deren Knotenpunkt und höchster Gipfel der Bergstock des Napf bei Langnau darstellt. Das Gold am Napf findet sich eingesprengt in weiße Quarzite in den Nagelfluhgeröllen und aus ihm haben die Luzerner und Berner im 17. und 18. Jahrhundert Münzen und Medaillen geprägt. In den zahlreichen vom vielgestaltigen Napf herabfließenden Bächen wurde früher mit mehr oder weniger Erfolg Goldwäscherei betrieben. Die am meisten genannten Fundorte sind folgende: Enziwiggern bei Hergiswil, Tal der Luthern bei Luthern, Täler der Grünen und ihrer Nebenflüsse (Hornbach Kurzenei, Laternengraben und Dürrgraben östlich von Sumiswald), Gohlgraben und Frittenbachgraben nördlich von Langnau, ferner der in die Fontannen mündende Goldbach und beide Goldgraben östlich und westlich vom Gipfel des Napf. Auch bei Luzern soll es einen Goldbach gegeben haben, aber nicht alle mit Gold zusammengesetzten Namen sind Fundorte von Gold gewesen, denn „Gold" kann auch von „Golet = Schutt, Trümmer" abgeleitet werden, wie dies z. B. bei dem durch seinen Bergsturz bekannten Orte Arth-Goldau der Fall ist. Zur Zeit werden Versuche angestellt, aus vereinzelten Kiesschichten im Aaretal bei Umiken den darin enthaltenen Goldsand mit neuen Apparaten zu gewinnen. Man geht dabei von der Erwägung aus, daß goldhaltige Kiesschichten nicht bloß längs der Flußläufe anzutreffen sind, sondern vorzugsweise in den ausgetrockneten ehemaligen Flußbetten, die gelegentlich auch hoch am Talhange liegende Kiesterrassen bilden.

Überwachung der Azetylenapparate.

(Korrespondenz).

Bisher kannten wir in der Schweiz zumeist nur kantonale Vorschriften über Azetylenapparate, die zumeist recht veraltete sind. Da sie den technischen Vorschriften nicht mehr entsprechen und deshalb überholt sind, hat die Unfallversicherungsanstalt zusammen mit dem Azetylenverein eine neue Vorlage zu einer Verordnung über Kalziumkarbid und Azetylen geschaffen und durch den Bundesrat veröffentlicht. Diese Vorschriften gelten für die der Zwangsversicherung unterstellten Betriebe, die Kantone sind aber befugt, die Verordnung auch für Betriebe gültig zu erklären, die der Zwangsversicherung nicht unterstehen. Die Vorlage hat also Gültigkeit für alle Karbidlager, Azetylenapparate und Azetylendissous-Anlagen in den Fabriken, sowie in den andern dem Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung unterstellten Betrieben. Die Überwachung der Azetylenapparate ist dem Azetylenverein übertragen.

Wichtig ist die Lagerung des Karbids und die Verordnung stellt denn auch verschiedene Bedingungen auf, wie Karbid gelagert werden darf. Die Lagerung muß in hermetisch abgeschlossenen Metallgefäßen geschehen. Nur für kleinere Mengen bis zu 1 kg ist wasserdichte Karbidpackung zulässig. Bis zu 500 kg ist es zulässig, Karbid in den Azetylenapparateräumen aufzubewahren, größere Mengen oder in Fällen, wo besondere Azetylenapparateräume fehlen, darf Karbid nur in abschließbaren, trockenen, hellen und gut ventilierbaren Lagerräumen untergebracht werden. Als künstliche Beleuchtung der Lagerräume kommt nur solche in Frage, die den Anforderungen an die Explosionssicherheit genügt. Mengen von mehr als 1000 kg dürfen nicht in Räumen, die sich in bewohnten oder zu ständigem Aufenthalt dienenden Gebäuden befinden, untergebracht werden. Eine Lagerung im Freien ist nur in einer Entfernung von mindestens 5 m von bewohnten Gebäuden zulässig. Karbid in Kartonpackung darf nicht im Freien gelagert werden.

Die heutige Technik baut gegenüber früheren Zeiten nur den gesetzlichen Vorschriften angepaßte Apparate, sie sind also alle zumeist betriebssicher zu erstellen. Eine Vorschrift der Verordnung besagt, daß weder im Entwickler noch im Gasometer ein höherer als der höchste zulässige Überdruck von 0,5 Atm. vorhanden sein darf, und überdies darf die Azetylenentwicklung nicht unter beweglichen Gasglocken vorgenommen werden. Eine Verwendung von Kupfer oder Legierungen mit mehr als 70% Kupfer für Teile, die mit Azetylen in Berührung kommen, ist unzulässig. Jeder Apparat, der stationär ist, muß an ein festes ins Freie führende Übergasrohr von mindestens 25 mm Lichtweite angeschlossen sein. Ist der Entwickler und der Gassammelraum von einander getrennt, so ist zwischen beiden eine Wasservorlage, ein sogenannter Wäscher, einzubauen. Vor jeder Verbrauchstelle, an welcher Azetylen mit Sauerstoff oder Luft verbrannt wird, ist eine Wasservorlage einzubauen, sofern der Druck des zugeführten Sauerstoffes oder der Luft denjenigen des Azetylens übersteigen kann. Bei Schweiß- und Schneideanlagen ist vor jedem einzelnen Brenner eine Wasservorlage einzubauen. Bei den Wasservorlagen ist besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß Flammenrückschläge mit Sicherheit verhütet werden.

Die Aufstellung der Apparate muß in besonders abschließbaren Räumen geschehen, die keinem andern Zweck dienen. Es ist nicht zulässig, daß Apparate in Kellern oder Räumen aufgestellt werden, über denen sich Lokale befinden, die dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen. Vor allem ist auch hier Bedingung, daß der Raum trocken ist und hinreichend Platz bietet zur Bedienung und Beaufsichtigung der Einrichtungen selbst. Die Räume müssen mit Entlüftungsrohren versehen werden, die ins Freie führen. Boden und Decken sollen aus feuerbeständigem Material bestehen und die Türen, die in einen solchen Raum führen, wo Azetylen vergast wird, müssen, wie dies bei allen neuen Räumen Vorschrift ist, nach außen sich öffnen, um im Falle der Gefahr entweichen zu können. Die Heizung und Beleuchtung muß explosionssicher sein, im Falle des Versagens der elektrischen Beleuchtung ist eine explosionssichere Notbeleuchtung vorzusehen. Ausgenommen von diesen Vorschriften sind Apparate mit Karbidfüllung bis zu 8 kg und Gasbehälter bis zu 300 Liter Inhalt.

Von großer Wichtigkeit ist ferner der Betrieb und die Wartung der Gasentwicklungsapparate, und Voraussetzung ist, daß nur sachkundiges und zuverlässiges Personal angestellt wird; weibliche und jugendliche Personen dürfen mit der Bedienung des Azetylenapparates nicht betraut werden. Der Betriebsinhaber vor allem und die betrauten Leute haben die Pflicht, während des Betriebes für die Erhaltung eines gefahrlosen Zustandes der Anlage